

Von: info@mad-hias.de
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 12:45
An: Diller, Elmar (StMUK)
Cc: anna.stolz@stmuk.bayern.de; 'amtschef@stmuk.bayern.de'
Betreff: Hinweis auf formell nicht ordnungsgemäße Behandlung meiner Remonstration

Sehr geehrter Herr Diller,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.04.2024.

Ich habe gemäß meiner Folgepflicht nach **§ 35 Abs. 2 BeamtStG** zur Kenntnis genommen, dass Sie meine Einwände zurückweisen. Zugleich bin ich nach dieser Vorschrift berechtigt – und im Rahmen meiner beamtenrechtlichen Treuepflicht auch verpflichtet –, auf rechtliche Mängel hinzuweisen und die Prüfung durch die nächsthöhere Dienstvorgesetzte Stelle zu beantragen.

In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Rückmeldung vom 26.04.2024 nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Remonstrationsentscheidung gemäß **§ 36 BeamtStG** entspricht.

Es fehlt eine inhaltliche und differenzierte Auseinandersetzung mit den von mir klar und nachvollziehbar vorgebrachten Argumenten:

- der ärztlich attestierte Unzumutbarkeit des Dienstes („dienstliche Konflikte medizinisch nicht lösbar“),
- den dokumentierten Persönlichkeitsrechtsverletzungen und strukturellen Mobbingvorgängen,
- sowie der unterlassenen Durchführung eines gesetzlich gebotenen BEM-Verfahrens trotz wiederholter Aufforderung.

Die pauschale Zurückweisung meines Vortrags genügt nicht den Anforderungen an die Wahrung des Gesetzes- und Verhältnismäßigkeitsprinzips.

Ich fordere daher gemäß **§ 35 Abs. 2 Satz 2 BeamtStG** die Prüfung durch die nächsthöhere Dienstvorgesetzte Stelle und bitte Sie um schriftliche Bestätigung, dass meine Remonstration entsprechend weitergeleitet wurde.

Darüber hinaus weise ich – gestützt auf **§ 35 Abs. 1 und 3 BeamtStG, Art. 20 Abs. 3 GG und Art. 33 Abs. 5 GG** – darauf hin, dass ich verpflichtet bin, **erkennbare Rechtsverstöße innerhalb der Verwaltung anzugezeigen**, um Schaden vom Staat, von der Verwaltung und von mir selbst als Beamter abzuwenden.
Ich danke Ihnen für die zeitnahe Bestätigung. Ich weise darauf hin, dass ich diese Nachricht im Zuge meines Blogprojekts öffentlich machen werde.

Die Gesellschaft hat aus meiner Sicht ein berechtigtes Interesse an **transparenter Verwaltung** und an **Lehrstunden im Beamtenrecht** – im besten Sinne von Dienst an der Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt
Hirschberg 86
92339 Beilngries
Telefon: 0160 7218168
www.mad-hias.de
E-Mail: info@mad-hias.de

